

Gehaltsamt für das Lehrpersonal - Amt 4.8  
Rittnerstraße 5 - 39100 Bolzano  
E-Mail: [gehalt.lehrpersonal@provinz.bz.it](mailto:gehalt.lehrpersonal@provinz.bz.it)  
PEC: [gehaltlehrpersonal.stipendiinsegnante@pec.prov.bz.it](mailto:gehaltlehrpersonal.stipendiinsegnante@pec.prov.bz.it)

**Antrag um Una Tantum Zahlung (Art. 2-bis LEGISLATIVDEKRET Nr. 113 vom 09. August 2024)**  
(Bonus Natale – 100 Euro)

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

erklärt in eigener Verantwortung,

1. Im Besitz der benötigten Voraussetzungen für die Auszahlung der obgenannten Una Tantum Zahlung zu sein:
  - 1.1 mindestens ein steuerlich zu Lasten lebendes Kind im selben Haushalt zu haben laut art. 12 des Einheitstextes der Einkommenssteuern (DPR) Nr. 917 vom 22. Dezember 1986, mit mindestens einem steuerlich zu Lasten lebenden Kind zu leben;
2. dass die Bruttosteuer bemessen auf das Einkommen aus abhängiger Arbeit für das Jahr 2024 höher ist als die zustehende Una Tantum Zahlung;
3. In Kenntnis davon zu sein, dass nur ein Elternteil um den Bonus ansuchen kann;
4. sich der Folgen einer Falscherklärung laut Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst zu sein;
5. Für das Jahr 2024 ein Jahresbruttoeinkommen von nicht mehr als 28.000 Euro aufzuweisen.

Steuernummer des Ehepartners bzw. des zusammenlebenden Partners:

Steuernummer des zu Lasten lebenden Kindes:

Sollten Sie im Jahr 2024 weitere Arbeitsverhältnisse innegehabt haben, bitten wir Sie die Einkommenserklärungen dieser Arbeitgeber beizulegen bzw. eine Erklärung beizulegen, aus der die Höhe des Einkommens und der gearbeiteten Tage hervor gehen. Dies ist notwendig, um den Bonus korrekt berechnen zu können.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Erforderliche Anlagen:

- a) Kopie der Identitätskarte

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse der Durchführungsverordnung Nr. 20 vom 30.05.2003 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Personalabteilung. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Art. 7 – 10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 und des Art.13 der Verordnung (EU) 2016/679 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.